

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Band:** 55 (1948)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Internationale Normung auf dem Gebiete der Textilindustrie  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-677791>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80  
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.— jährlich Fr. 16.—.  
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Internationale Normung auf dem Gebiete der Textilindustrie — Zur Modernisierung der Welt-Baumwollindustrie — Bemerkungen zu einigen in letzter Zeit mit Balkanländern abgeschlossenen Handelsverträgen — Die elsässische Textil- und Textilmaschinen-Industrie — Mehr Kunstseide — Die Ausfuhr von Wollartikeln aus Großbritannien — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Grundsätzliche Betrachtungen zum Thema „Rationalisierung“ — Die Ermittlung von Leistungslöhnen — Schweizerischer Verband für die Materialprüfungen der Technik — Mitteilungen des VSM-Normalienbureau — Rohstoffe — Krumpffreie Ausrüstung von Reißwollgeweben — Ueber die Ausrüstung von Wollwaren — Neue Farbstoffe und Musterkarten — Italienische Seide - wenig gefragt — Die Entwicklung der Textilindustrie im Toggenburg — Literatur — Firmen-Nachrichten — Vereins-Nachrichten — Stellenvermittlungsdienst.

### Internationale Normung auf dem Gebiete der Textilindustrie

Die Tagung in Buxton (England) 7.—12. Juni 1948  
 des ISO Komitees 38 (Textilien)

1. Das Bedürfnis nach internationalen Normen wurde nach Beendigung des zweiten Weltkrieges so lebhaft empfunden, daß bald eine neue internationale Normenorganisation gegründet wurde. Schon kurz nach Abschluß der Kriegshandlungen nahmen die verschiedenen nationalen Normenbüros miteinander Fühlung und an einer ersten internationalen Tagung in London am 24. Oktober 1946 wurde die ISO gegründet (englische Bezeichnung: International Organisation for Standardization; französische Bezeichnung: Organisation Internationale de Normalisation). Ihr sind von Anfang an 25 Nationen beigetreten, zu denen auch die Schweiz zählt.

Schon bei den ersten Fühlungen und bei der Gründung der neuen internationalen Organisation hat die Schweiz mitgewirkt; die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) und das Normalienbüro des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM. NB.) waren bei der Gründung der ISO vertreten durch den Präsidenten des VSM. NB. und den Sekretär der SNV. — Dem hohen Ansehen, das unser Land schon aus Vorkriegszeiten besonders auf dem Gebiete der Normung des Maschinenbaues international genossen hat, ist es in der Hauptsache zuzuschreiben, daß das Sekretariat der ISO in die Schweiz, nach Genf, verlegt worden ist.

Die finanziellen Mittel der ISO werden von den verschiedenen Mitgliedländern aufgebracht. Jedes Land hat entsprechend seiner Bevölkerung und seinem industriellen Potential eine festgelegte Summe beizusteuern; die Landesbeiträge schwanken zwischen 500 \$ und 6000 \$ pro Jahr. Der Beitrag der Schweiz ist auf 1250 \$ festgesetzt worden.

2. Für die Bearbeitung der Normung der Textilien ist ein besonderes Technisches Komitee 38 bestellt

worden, dessen Sekretariat von England geführt wird. Die erste Tagung des TK 38 wurde denn auch von England eingeladen, dessen Normenorganisation alle Vorarbeiten für die Tagung geleistet hatte: insbesondere hat sie das Arbeitsprogramm für die Tagung festgelegt.

An der Tagung hatten 95 Delegierte aus den 13 nachfolgenden Ländern teilgenommen: Australien, Belgien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, USA, USSR.

Brasilien, China, Italien, Norwegen, Südafrika und Ungarn waren an der Teilnahme verhindert, haben aber zum Teil zu verschiedenen Fragen schriftliche Stellungnahmen eingesandt. — Australien, Belgien, Schweden und die Schweiz waren an der Tagung durch je einen Delegierten vertreten: die übrigen Länder hatten mehrköpfige Delegationen gesandt. — Aus diesen Angaben geht hervor, welche Beachtung die Tagung in der ganzen Welt gefunden hat.

Das Arbeitsprogramm und die Diskussionsunterlagen waren den angemeldeten Teilnehmern vom Sekretariat vor der Tagung zugesandt worden, so daß sie sich zum voraus vorbereiten konnten. Sämtliche Zusammenkünfte fanden im Palace Hotel Buxton statt, das geeignete Räume dafür zur Verfügung stellen konnte: die Arbeit wurde wesentlich erleichtert durch die Tatsache, daß alle Delegierten im gleichen Hotel wohnten.

Alle Probleme wurden vorerst in der Gesamtkonferenz zur Sprache gebracht. Sobald Meinungsverschiedenheiten sich zeigten, bestellte die Gesamtkonferenz geeignete Unterkommissionen, denen die Detailberatung und die technische Bereinigung der Schwierigkeiten überwiesen wurden, und deren Anträge schließlich an die Gene-

ralkonferenz zurückgingen. — Die zur Verfügung stehende Zeit war durch Haupt- und Nebensitzungen restlos ausgefüllt; nicht selten waren die Teilnehmer gezwungen, zwischen verschiedenen zu gleicher Zeit stattfindenden Sitzungen die Wahl zu treffen. — Bewundernswert war die Pünktlichkeit, mit der das Sekretariat der Tagung arbeitete: Die Protokolle der einzelnen Sitzungen der Gesamtkonferenz und der verschiedenen Unterkommissionen waren oft kurz nach Abschluß der Sitzung schon geschrieben und vervielfältigt. Vor Beginn einer Sitzung erhielt jeder Teilnehmer die zusammengestellten Unterlagen.

3. Ohne auf Einzelheiten einzutreten, sollen hier die wichtigsten an der Tagung in Buxton besprochenen Gegenstände und die getroffenen Vereinbarungen kurz resümiert werden.

### I. Definition von „Rayon“

Von englischer Seite ist empfunden worden, daß eine geeignete Bezeichnung für sämtliche künstlich hergestellten Fasern noch nicht existiere. Die Bezeichnung „künstliche Fasern“ sei dafür nicht geeignet, da der Ausdruck „künstlich“ leicht zu falschen Auslegungen Veranlassung geben könne; die in den US gebräuchliche Bezeichnung „Synthetic Fibers“ wird abgelehnt, da sie nur für einen Teil der künstlichen Fasern zutreffend sei, für andere, z. B. für die Zellulosefasern aber nicht; der ebenfalls in den US benutzte Ausdruck „man made fibers“ wird als schwerfällig und unschön ebenfalls abgelehnt. Angesichts dieser Sachlage stellte England den Antrag, „Rayon“ in Zukunft als generelle Bezeichnung für sämtliche künstlichen Fasern zu verwenden.

Dieser Antrag ist aber mehrheitlich abgelehnt worden, weil das Wort „Rayon“ als Bezeichnung für künstliche Fasern auf Cellulosebasis schon fest eingebürgert sei und die vorgeschlagene Begriffserweiterung zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen führen könnte.

Der Ausdruck „Rayon“ behält somit international die Bedeutung bei, die er in vielen Ländern, z. B. in Frankreich, Belgien, Holland und den USA früher schon hatte. Die generelle, einfache und zweckmäßige Bezeichnung für alle künstlichen Fasern ist vorläufig noch nicht gefunden; allen Interessenten ist empfohlen worden, nach einer solchen Bezeichnung weiter zu suchen und geeignete Vorschläge dem Sekretariat einzusenden.

### II. Universelles Garn-Numerierungs-System

Der amerikanische Antrag auf Einführung eines einheitlichen direkten, dezimalen und metrischen Garn-Numerierungs-Systems fand allgemeine Zustimmung; hingegen fanden die von den US vorgeschlagenen Einheiten, 1 g und 10 km, weniger Sympathie als ein englischer Vorschlag, als Einheiten 1 g und 1 km zu benutzen. Unter den verschiedenen für die neue Titrierungseinheit vorgeschlagenen Bezeichnungen scheint der Ausdruck „Mel“, der von der Bisfa vorläufig eingeführt worden ist, am meisten Aussichten zu haben durchzudringen; zu Gunsten des Ausdrucks „Mel“ wurde angeführt, daß daraus leicht andere Wortformen abgeleitet werden können: melid als Beiwort, Melidity als abstraktes Substantivum.

Diese Frage ist zum weiteren Studium empfohlen worden. Das Mel-System dürfte aber vorläufig die größten Erfolgsaussichten haben. — Die gleiche Einheit, unter der Bezeichnung „Tex“, ist übrigens in Spanien schon seit einiger Zeit im Gebrauch.

Im Zusammenhang mit dem universellen Garn-Numerierungs-System kam auch die Wünschbarkeit einer Begrenzung der Anzahl an hergestellten Garnnummern zum Ausdruck. Die zu wählenden Vorzugsnummern wären nach Normzahlen festzulegen. Auch auf diesem Gebiete ging die Tagung nicht über die generellen Empfehlungen hinaus, das Problem in den interessierten Ländern weiter zu bearbeiten.

### III. Die Prüfung von Kunstseide, Zellwolle und daraus hergestellten Geweben

Die hierfür vorgelegten Entwürfe stützen sich weitgehend auf die Bisfa-Vorschriften, mußten aber auf neuen Gebieten über diese hinausgehen oder diese neuen Auffassungen anpassen. Der sehr umfangreiche Entwurf wurde eingehend behandelt, konnte aber nicht bis zur allseitig befriedigenden Abklärung bereinigt werden. Der darüber gefaßte Beschluß beschränkt sich daher darauf, festzustellen, daß das ganze Gebiet wissenschaftlich weiter bearbeitet werden soll, in enger Zusammenarbeit mit dem Bisfa.

### IV. Festigkeitsprüfung von Geweben

Eine von der englischen Delegation vorgeschlagene Vorschrift für die Festigkeitsprüfung von Geweben wurde nach langer Diskussion allgemein gutgeheißen. Danach wird die ausgefädelte Streifenprobe von 5 cm nützlicher Streifenbreite und 20 cm Klemmabstand empfohlen; die Belastungsgeschwindigkeit soll so bemessen werden, daß der Streifen in  $60 \pm 10$  Sekunden bricht. Die Maschinenart, die zur Durchführung der Prüfung benutzt worden ist, ist auf dem Bericht zu nennen; obwohl Maschinen mit konstanter Belastungsgeschwindigkeit zu bevorzugen sind, werden auch andere Maschinen zugelassen.

### V. Proben-Konditionierung

Als normales Klima für Prüflaboratorien einigte sich die Tagung auf  $20^\circ \text{C}$  und 65% relative Feuchtigkeit, mit Toleranzen von  $\pm 2^\circ$  und  $\pm 2\%$ , mit der Einschränkung daß während einer Probenreihe die Temperatur nicht mehr als  $\pm 1^\circ$  schwanken dürfte. — Mit Rücksicht auf die stark abweichenden klimatischen Verhältnisse sieht sich Indien gezwungen, auch für die Atmosphäre der Prüflaboratorien besondere Vorschriften zu machen:  $27^\circ$  und 80%.

4. Am Schluß der Tagung wurden die Gebiete zusammengestellt, deren internationale Normung möglichst bald in Angriff genommen werden sollte. Alle an der Lösung einer Aufgabe interessierten und zur Mitarbeit bereiten Länder wurden in der Schlußresolution angeführt, sowie festgestellt, welches Land jeweils das Sekretariat übernommen hat.

Die nachfolgenden Fragen werden in der genannten Weise in Arbeit genommen:

- Sub Committee 1: Farbechtheitsprüfung, insbesondere mit Bezug auf die Licht-, Wasch- und Schweißeinwirkung.
- „ 2: Eingang von Geweben beim Waschen.
- „ 3: Normung der Gewebebreiten.
- „ 4: Normung der Garnnummern.
- „ 5: Garnprüfung: Prinzipielle und spezielle Methoden.
- „ 6: Prüfung von Fasern, insbesondere der künstlichen Fasern.

Vom Sekretariat des TK 38 selbst sollen folgende Probleme verfolgt werden:

- a) Gewebefestigkeitsprüfung.
- b) Feuchtigkeit, Temperatur, Konditionieren.
- c) Die Musterentnahme und die mathematischen statistischen Methoden.
- d) Die Analyse von Fasermischungen.
- e) Handelsgewicht. Feuchtigkeitszuschlag.
- f) Bezeichnungen und Definitionen.
- g) Meßmethoden für Gewebebreite, -länge, -dicke, -gewicht und Struktur.

Die von holländischer Seite vorgebrachte Anregung, die Normung des Textilmaschinenbaues sei ebenfalls in Angriff zu nehmen, fand allgemeine Zustimmung. Daher wurde dem ISO Sekretariat empfohlen, die Gründung

einer besonderen TK für Textilmaschinenbau ins Auge zu fassen.

5. Zum Schluß sei noch festgestellt, daß die Tagung im besten Geiste durchgeführt worden ist; die stets sachlich durchgeführten Diskussionen bewegten sich auf einem beachtenswert hohen Niveau. Die Teilnehmer verließen

die Tagung in der Ueberzeugung, den wertvollen, wenn auch noch bescheidenen Anfang zu einem großen internationalen Verständigungswerk gemacht zu haben. Die Bedeutung dieser ersten internationalen Besprechung liegt nicht so sehr in den schon erzielten endgültigen Vereinbarungen, als in der darin allseitig bekundeten Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit.

## Zur Modernisierung der Welt-Baumwollindustrie

### Die große Aufgabe der Textilmaschinenindustrie in der Welt

Der aufgestaute Bedarf an Spinnereimaschinen und Webstühlen in den hauptsächlich Textilländern der Welt wird nach der erfolgten Auslieferung der ersten größeren Serien moderner Maschinen allmählich eine Strukturänderung des Textilgeschäftes mit sich bringen. Dabei kann die englische Textilindustrie den erheblichen Vorteil auswerten, von den an und für sich veralteten Maschinen nun unmittelbar auf die modernsten Modelle überzugehen, während in den USA die erst in den letzten Jahren aufgestellten textiltechnischen Anlagen schon auf Grund der Rentabilitätserwägungen noch keine Modernisierung erlauben.

Eine Uebersicht über den Weltbestand der Baumwollspindeln und Webstühle nach dem Stand von 1940 zeigt, in welchen Ländern schon während des Krieges auf die Vervollständigung dieses technischen Apparates Wert gelegt worden ist:

Land	Spindeln (in tausend)	Webstühle
England	35 850	440
USA	25 500	510
Deutschland	13 500	275
UdSSR	10 800	268
Indien	10 100	220
Japan	12 300	255
Italien	5 350	138
China	5 150	120

Bei allen anderen Ländern kommen nur ganz erheblich geringere Zahlen in Frage. Ferner ist zu beachten, daß in Japan und Deutschland fast zwei Drittel der Bestände unverwendbar oder außer Landes gebracht wurden, also heute mit ihrer verbliebenen Kapazität fast nicht mehr ins Gewicht fallen.

Die Modernisierung der Baumwollindustrie hängt so-

mit allein von der Leistungsfähigkeit der Textilmaschinenindustrie ab.

Die amerikanischen, englischen und schweizerischen Fabriken sind auf Jahre hinaus ausverkauft.

Allein in Frankreich sieht nach amtlichen statistischen Berichten der Monnet-Plan 84 Millionen Dollar für die Modernisierung seiner Textilindustrie vor. Die amerikanische Textilmaschinenindustrie hat sich vor wenigen Monaten endgültig auf Friedensfertigung umgestellt, nachdem sie mehr als ein Jahr für die Umstellung von bisheriger Kriegsproduktion auf Friedensfertigung verwendet hat.

Bei den Bestrebungen zur Modernisierung der Textilindustrie ist auch ein Gutachten des Cotton-Textile-Instituts erwähnenswert, wonach die amerikanische Industrie hiezu bereits ihren optimalen Stand erreicht habe, während die britische Industrie aber jetzt erst mit staatlicher Hilfe die allerneuesten technischen Fortschritte aufhole und unter Verwendung der entsprechenden Erfahrungen nun zum Zweischichtensystem übergehe. Hierbei werden die niedrigen Löhne in Großbritannien weiterhin einen wesentlichen Faktor zur Wettbewerbsfähigkeit darstellen. Anfangs dieses Jahres betrug der Stundenlohn beispielsweise in England 45 Cent gegen etwa 88 Cent in den USA. Dennoch liegen in den amerikanischen Spinnereimaschinenfabriken in den USA zurzeit Aufträge für 27 Millionen Spindeln vor, während die Kapazität dieser Werke eine Jahresleistung von etwa 5 Millionen Spindeln erlaubt.

Die Ueberladung mit Aufträgen beweist die auch auf anderen Marktgebieten festgestellte Tatsache, daß nicht die Preise für die Maschinenbeschaffung ausschlaggebend sind, sondern daß die verschiedenen wichtigen Industrien, voran die Textilindustrie, aller Länder bereit sind, mit erheblichen Investitionen sozusagen „um jeden Preis“ ihren Maschinenpark zu ergänzen und zu modernisieren.

## Bemerkungen zu einigen in letzter Zeit mit Balkanländern abgeschlossenen Handelsverträgen

F. H. In letzter Zeit wurden mit verschiedenen Balkanstaaten Handelsabkommen abgeschlossen, welche die schweizerische Textilindustrie nicht in allen Teilen befriedigen konnten und die einige ergänzende Bemerkungen notwendig machen.

Entsprechend den Wiederaufbaubedürfnissen der Balkanländer hat sich das Schwergewicht der handelsvertraglich festgelegten schweizerischen Lieferungen mehr als je zuvor auf die Produktionsgüter, wie Maschinen und Halbfabrikate verschoben, während die typisch schweizerischen Konsumgüter, zu denen vor allem auch die Gewebe gehören, nur noch mit vergleichsweise sehr kleinen Vertragskontingenten berücksichtigt werden.

Besonders das am 22. Oktober 1948 abgeschlossene Abkommen mit Ungarn, das bei einem jährlichen Gesamtexport von 55 Millionen Fr. für die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben Fr. 500 000 vorsieht,

ist in dieser Beziehung von einer kaum mehr zu unterbietenden Einseitigkeit.

Das mit Jugoslawien vereinbarte Abkommen vom 27. September 1948 enthält für die Ausfuhr von Geweben aller Art ein Kontingent von Fr. 4 Millionen, wovon Fr. 600 000 auf Seiden- und Rayongewebe entfallen. Auch dieser Betrag ist im Vergleich zum vorgesehenen Gesamtexport recht bescheiden. Immerhin ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß Jugoslawien nie ein traditionelles Absatzgebiet für Gewebe war. Die mit der Tschechoslowakei am 25. September 1948 getroffenen Abmachungen sehen für die Ausfuhr von Textilien Kontingente in bisherigem Rahmen vor, was im Hinblick auf die praktische Umgestaltung in diesem Land als ein Erfolg zu werten ist.

Mit Bulgarien, das auch vor dem Krieg nie als bedeutender Abnehmer schweizerischer Gewebe bekannt